



## Kurzinformationen zum geplanten Bundesprogramm „Lernort Praxis“ (Stand 20.03.2013)

### 1. Ausgangslage

Die Bedeutung des Lernorts Praxis für die Ausbildung von Erzieher/innen wurde in diversen JMK/KMK-Beschlüssen (z.B. JMK-Beschluss von 17./18.05.2001 oder im Gemeinsamen Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ von KMK und JMK von 2010) sowie in der Fachpraxis immer wieder hervorgehoben. Die Verbindung von theoretischer und praktischer Ausbildung ist ein wesentlicher Faktor der Ausbildungsqualität und trägt zur Professionalisierung der angehenden Fachkräfte bei. Sie hat auch Auswirkungen auf die Motivation und Bindung der in der Ausbildung befindlichen Fachschüler/innen und Studierenden an die Tätigkeit.

Dennoch mangelt es bislang in der Praxis zum Teil noch an dieser notwendigen engen Kooperation der Lernorte und an einer Institutionalisierung einer solchen Verzahnung. Zudem ist zu konstatieren, dass Kindertagesstätten noch nicht hinreichend als „Ausbildungseinrichtung“ bzw. „Lernort“ wahrgenommen werden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen es oft schwer möglich machen, eine qualifizierte Praxisanleitung neben den ohnehin umfänglichen Aufgaben und hohen Anforderungen zu leisten, die an die Einrichtungen gestellt werden. So äußern in WIFF-Befragungen (vgl. Beher/Walter, WIFF-Studie 15, 2012, Kleeberger/Stadler, WIFF-Studie Nr. 13, 2011) Praxisanleitungen, Fachschüler/innen und Lehrkräfte der Fachschulen übereinstimmend, dass die Rahmenbedingungen in der Einrichtung verbessert werden sollten, indem insbesondere mehr Zeit für die Anleitung zur Verfügung gestellt wird, sowie eine engere Kooperation bzw. systematischere Verzahnung der Lernorte erfolgen sollte. Die befragten Lehrkräfte schätzen zudem den Fortbildungsbedarf der Praxisanleiter/innen als hoch ein. Dennoch haben lediglich ein Viertel der befragten Praxisanleitungen eine Fortbildung absolviert. Diejenigen, die an einer Fortbildung teilgenommen haben, fühlen sich sicherer bei der Anleitung als solche ohne eine entsprechende Fortbildung.

Hier setzt das Programm an, indem es die Qualität des Lernorts Praxis und der Praxisanleitung in den Praxisstätten stärken möchte. Dies ist notwendig, damit der Lernort Praxis dem Lernort Schule „auf Augenhöhe“ begegnen kann. Zugleich bedarf es einer funktionierenden Zusammenarbeit mit dem Lernort Schule, der die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt. Nur gemeinsam kann es gelingen, eine sinnvoll zwischen Theorie und Praxis abgestimmte und qualitativ hochwertige Ausbildung zu gestalten und umzusetzen.

In Zeiten eines zunehmenden Fachkräftebedarfs gilt es auch weitere qualifizierte Personenkreise zu gewinnen. Nach wie vor sind Männer und Personen mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen deutlich unterrepräsentiert. Auch berufserfahrene Personen, die einen Berufswechsel anstreben, und Schüler/innen mit Hoch-/Fachhochschulreife stellen weitere mögliche Personengruppen dar. Vor allem attraktive, vergütete Ausbildungsformate könnten hier ein Weg sein, um diese Personengruppen besser zu erreichen. Die Aufgabe der Praxisanleitung in den Einrichtungen wäre es, auf die besonderen Bedarfe dieser Personengruppen einzugehen und durch eine professionelle, passgenaue Anleitung mit dazu beizutragen, sie stärker an die Tätigkeit zu binden. Deshalb ist es auch ein weiteres Anliegen des Programms, die Praxisanleitung solcher neuen qualifizierten Personengruppen in den Blick zu nehmen.

## **2. Konkrete Programmziele**

Konkrete Ziele des Programms sind daher:

- Den Lernort Praxis zu stärken (Kita als Ko-Ausbildungsinstitution – Lernort Kita)
- Eine Funktionsstelle für die Praxisanleitung in den Einrichtungen einzurichten
- Ein kompetenzorientiertes, modulares Curriculum für den/die Praxisanleiter/in zu entwickeln
- Lernortkooperationen zwischen dem Lernort Praxis und dem Lernort Schule zu verbessern
- Den Anteil von Männern bzw. von Personen mit Migrationshintergrund bei den Fachschüler/innen und Hochschulstudierenden in den beteiligten Einrichtungen zu steigern
- Attraktive Ausbildungsformate, die auf eine enge Verknüpfung der beiden Lernorte setzen und bislang schwer erreichte, geeignete Personengruppen ansprechen ( z.B. vergütete praxisintegrierte Ausbildung, Kitatätigkeit begleitende Ausbildung) während der Programmlaufzeit zu befördern
- Aufstiegsmöglichkeiten schaffen: Praxisanleitung als S8-Stelle

## **3. Programmphasen**

Das Programm wird zunächst mit einer Pilotphase starten. In der Pilotphase sollen eine begrenzte Zahl von Projekten (voraussichtlich max. 75) in Ländern gefördert werden, in denen mind. zwei verschiedene Ausbildungsformate (praxisintegrierte Ausbildung, Ausbildung mit Anerkennungsjahr oder Kitatätigkeit begleitende Teilzeitausbildung) während der Projektlaufzeit zugelassen sind. Die Festlegung, wie viele Standorte in den einzelnen Bundesländern geschaffen werden können, kann erst erfolgen, wenn die Anzahl der Bundesländer feststeht, die sich beteiligen und eine Ziel-/Kooperationsvereinbarung unterzeichnen. Geplanter Start der Projekte ist der Beginn des Kita- und Ausbildungsjahres 2013/2014. Die Laufzeit der Projekte beträgt 3 Jahre.

Es ist zudem geplant, dass in einer zweiten Förderwelle das Programm in die Fläche geht vorbehaltlich vorhandener Mittel. Startzeitpunkt wäre voraussichtlich der Beginn des Kita- und Ausbildungsjahrs 2014/2015.

## **4. Gegenstand der Förderung**

### **4.1. Funktionsstelle für Praxisanleitung**

Mit dem Pilotprogramm sollen Funktionsstellen für die Praxisanleitung eingerichtet werden. Es soll hierzu eine zusätzliche halbe Stelle (S 8, Entgeltstufe III) und Sachkosten in einer Pauschale von 25.000 Euro gefördert werden, die von Trägern oder Trägerverbänden beantragt werden kann.

Die Funktionsstelle ist anzusiedeln in der teilnehmenden Einrichtung. Bei mehreren teilnehmenden Einrichtungen, die einen Einrichtungsverbund bilden (grundsätzlich bis zu 3 Einrichtungen), ist diese Stelle entweder bei einer dieser Einrichtungen oder beim Träger anzusiedeln.

Die Praxisanleitung ist zuständig für eine Einrichtung oder einen Einrichtungsverbund mit grundsätzlich 2-3 Einrichtungen, in denen grundsätzlich mind. 5 anzuleitende Personen aus folgenden möglichen Personengruppen im Verlauf eines Jahres vorhanden sein sollen:

- Fachschüler/innen aus möglichst verschiedenen Ausbildungsformaten
- Hochschulstudierende

Ferner sollen weitere anzuleitende Personen (z.B. Berufsanfänger/innen, Berufsfachschüler/innen im Rahmen der Ausbildung zum/r Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in, Schüler/innen im Orientierungspraktikum, Teilnehmer an Freiwilligendiensten etc.) in den Einrichtungen sein, die ebenfalls von der Praxisanleitung betreut werden.

Die Träger benennen eine geeignete pädagogische Fachkraft für die Praxisanleitung. Diese kann eine Erstkraft aus der Einrichtung sein, die für diese Aufgabe in dem Umfang einer halben Stelle freigestellt wird oder die bisherige Teilzeitstätigkeit entsprechend aufstockt oder entsprechend neu eingestellt wird. Auch die Leitung könnte die Praxisanleitung übernehmen, wenn sie entsprechend für die halbe Stelle freigestellt wird. Sollte die Praxisanleitung im Fall eines Einrichtungsverbunds beim Träger angesiedelt sein, ist sicherzustellen, dass die Praxisanleitung nicht auch als Fachberater/in tätig ist (z.B. in der anderen halben Stelle).

Die Funktionsstelle muss zusätzlich zum bisherigen Stellenkontingent sein. Sofern eine pädagogische Fachkraft für diese Aufgabe freigestellt wird, muss eine andere Fachkraft für deren bisherige Tätigkeit eingestellt werden.

Die Praxisanleitung muss berufserfahren sein, bereits Erfahrungen in der Praxisanleitung und eine Fortbildung in der Praxisanleitung oder Erwachsenenbildung absolviert haben. Während der Projektlaufzeit wird sie entsprechend weiterqualifiziert und eng durch eine Umsetzungsstelle begleitet.

Im Rahmen der Funktionsstelle unterscheiden sich die Aufgaben der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters von denen der Gruppenleiterin/des Gruppenleiters. Die Aufgaben sind insbesondere:

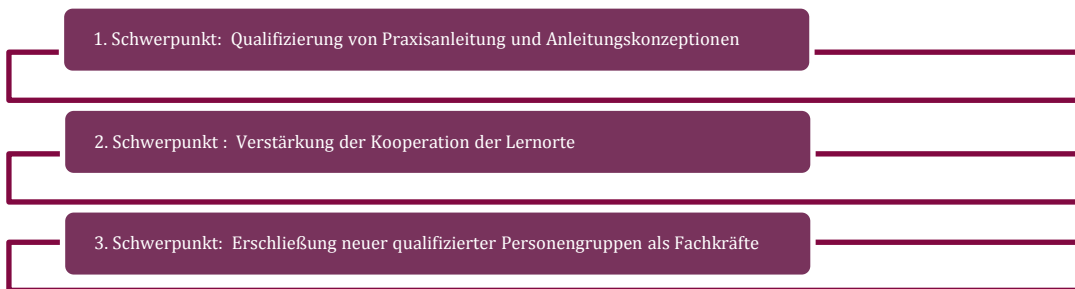
- Praxisanleitung im Konzept der Einrichtung verankern bzw. fortentwickeln

- Ansprechpartner/in und Mentor/in für die anzuleitenden Personen in der Einrichtung sein und diese dabei unterstützen, theoretisches Wissen vor dem Hintergrund der Praxiserfahrungen zu reflektieren und den praktischen Alltag anhand wissenschaftlicher Ergebnisse zu überprüfen und zu verbessern
- Modell guter Praxis sein, um auch zur beruflichen Identitätsfindung der anzuleitenden Personen beizutragen
- ihr Wissen und ihre Kompetenzen an das Team weitergeben, Ansprechpartner/in für dieses sein und Teamfortbildungen/Coaching/Supervision gestalten
- alle Entwicklungen und Handlungsschritte rund um das Thema Praxisanleitung eng mit der Leitung der Einrichtung abstimmen
- die Kooperation mit dem Lernort Schule intensivieren
- den Austausch zwischen den anzuleitenden Personen in zu schaffenden Strukturen gewährleisten
- das Konzept der Einrichtung als Lern- und Ausbildungsort selbstbewusst nach außen bekannt machen und aktiv für die Aufnahme von anzuleitenden Personen einsetzen.

Es muss seitens des Trägers sichergestellt werden, dass das Team für Beratungsgespräche, Fortbildungen etc. durch die Praxisanleitung bzw. für Rücksprachen mit ihr freigestellt wird.

#### 4.2. Programmschwerpunkte

Im Rahmen dieser Förderstruktur (Funktionsstelle für Praxisanleitung) können folgende inhaltliche Programmschwerpunkte gesetzt werden:



Die Grenzen zwischen den Programmschwerpunkten sind fließend, es kann Einrichtungen geben, die sich in allen drei Schwerpunkten wiederfinden. Dennoch sollte im Antrag deutlich werden, welcher thematische Schwerpunkt besonders in den Fokus genommen werden soll.

#### 1. Schwerpunkt: Qualifizierung von Praxisanleitung und Anleitungskonzeptionen

Es sollen Projekte gefördert werden, die sich besonders der Qualifizierung der Praxisanleitung und Verankerung der Praxisanleitung in der Konzeption der Einrichtung widmen. Hier geht es um Einrichtungen, die sich „auf den Weg machen wollen“ und dazu an ihrem Selbstverständnis als „Lern- bzw. Ausbildungsort“ arbeiten, die Praxisanleitung stärker voranbringen und konzeptionell festschreiben wollen.

## **2. Schwerpunkt: Verstärkung der Kooperation der Lernorte**

Es sollen Projekte gefördert werden, die sich verstärkt der Kooperation zwischen den Lernorten Schule (Fachschule, Hochschule) und Praxis widmen. Hier sollte es um Einrichtungen gehen, die sich bereits „auf den Weg gemacht haben“, d.h. bereits eine hohe Qualität in ihrer pädagogischen Arbeit bzw. als Ausbildungsinstitution aufweisen und auf eine bestehende bereits sehr enge Kooperation mit dem Lernort Schule zurückgreifen können.

Hier sollen die Akteure aus beiden Lernorten gemeinsam auf Augenhöhe daran arbeiten, wie die Verzahnung der Lernorte noch besser durch welche Kooperationsformen erreicht werden kann. Damit sollen sie zu Modellen gelingender Kooperationsnetze werden.

In Betracht kämen z.B. Konsultationskitas mit dem Schwerpunkt Lernort Praxis bzw. Einrichtungen, die mit Fach- / Fachhochschulen kooperieren, die bereits Anleitungsqualifizierungen anbieten bzw. den Lernort Praxis bei der Ausgestaltung der Ausbildung eng einbinden.

## **3. Schwerpunkt: Erschließung neuer qualifizierter Personengruppen als Fachkräfte**

Es sollen Projekte gefördert werden, die sich zum Ziel setzen, neue qualifizierte Personengruppen als Fachkräfte zu gewinnen und bei der Praxisanleitung bzw. den Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen die besonderen Bedarfe dieser Personengruppen zu berücksichtigen.

Das können Projekte sein,

- a) die mehr Männer und/oder Personen mit Migrationshintergrund unter den zu betreuenden Fachschüler/innen und Hochschulstudierenden gewinnen bzw. für diese Zielgruppen passgenaue Ausbildungs-/Arbeitsbedingungen ermöglichen wollen.
- b) die auf attraktive Ausbildungsformate setzen (z.B. die vergütete praxisintegrierte Ausbildung oder die Kitatätigkeit begleitende Ausbildung), um weitere Personengruppen wie z.B. berufserfahrene Personen oder Schüler/innen mit Fachhoch-/Hochschulreife zu erreichen.

## 5. Curriculum für die Praxisanleitung

Es soll ein kompetenzorientiertes Curriculum für die Praxisanleitung erstellt werden, das auf Basis einer Bestandsanalyse zu bestehenden Qualifikationsmodellen, zum Verhältnis der Lernorte und Lernortkooperationen sowie auf Basis der Erfahrungen der Praxisanleitungen in den Projekten bzw. der Ergebnisse der formativen Evaluation zu entwickeln ist. Dabei sind auch Ergebnisse der WIFF-Expertengruppe zur Praxisanleitung, deren Ziel es ist, ein Kompetenzprofil für Praxisanleitungen zu entwickeln, sowie die Ergebnisse eines Workshops mit den zuständigen Verbänden des Lernorts Schule einzubeziehen.

Das Curriculum soll schrittweise entwickelt werden durch Erstellung einzelner Module und bis spätestens Ende 2016 fertig gestellt werden. Die Erprobung der einzelnen Module bzw. des gesamten Curriculums soll in der zweiten Förderwelle erfolgen.

## 6. Evaluation

Zur Pilotphase gehört eine umfassende Evaluation des Programms, die folgende Elemente umfasst:

- Es wird eine erste Online-Befragung aller teilnehmenden Einrichtungen durchgeführt, die sich auf Einrichtungsstrukturen, Gestaltung der Praxisbegleitung und Kooperationen und Netzwerke mit dem schulischen Lernort bezieht.
- In aufeinander bezogenen Befragungen der Akteure (Praxisanleiter/innen, Vertreter des Lernort Schule (Fachschule/Fachhochschule) und der Fachschüler/innen bzw. Hochschulstudierenden) jeweils zu Beginn und nach Abschluss der Qualifizierungsphase wird die Wirksamkeit der Funktionsstelle Praxisanleitung für die Stärkung und Verbesserung des Lernorts Praxis untersucht.
- Ergänzt werden diese Befragungen durch Informationen, die im Prozess der Qualifizierung und der Zusammenarbeit der beiden Lernorte während der Pilotphase erhoben werden.

## 7. Programmakteure und Partner

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend steuert und verantwortet das Programm. Zur Umsetzung des Programms wird es eine/mehrere Umsetzungsstelle(n) einrichten, die u.a. die nachfolgenden Aufgaben haben: Erstellung der Bestandsanalyse und des Curriculums, fachliche Begleitung der Projekte bzw. Praxisanleitungen in den jeweiligen Programmschwerpunkten, formative Evaluation, finanztechnische Abwicklung, Monitoring.

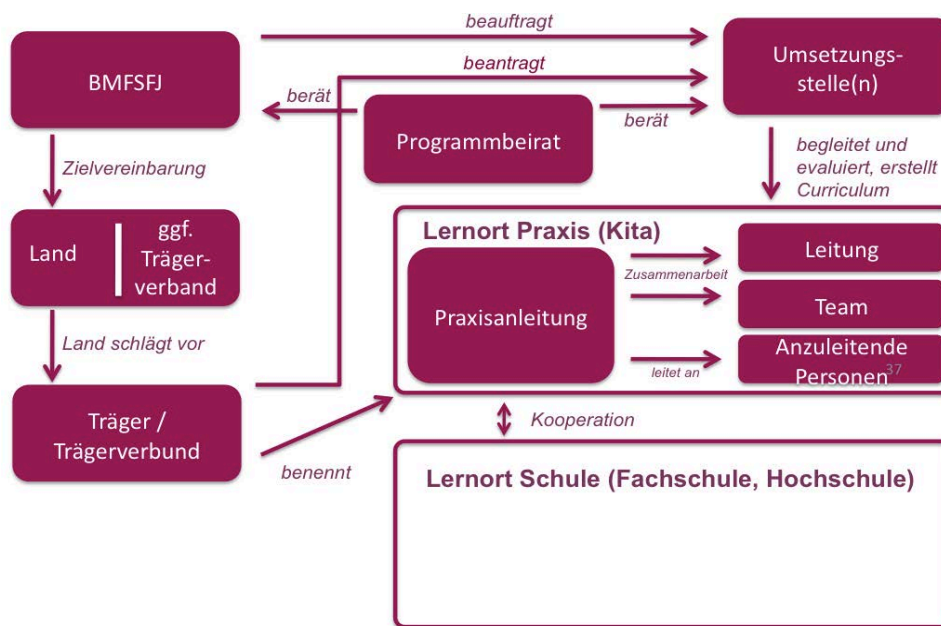
Die Länder werden eng in das Programm eingebunden. In Ziel- bzw.

Kooperationsvereinbarungen mit Ländern soll die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren sowie die Programmziele bzw. landesspezifischen Ziele festgelegt werden. Auch eine Beteiligung von Trägerverbänden an Ziel/Kooperationsvereinbarungen mit den Ländern ist seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gewünscht. Die Länder werden ferner in das Auswahlverfahren eingebunden, indem

sie aufgefordert werden, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Vorschläge für geeignete Träger /Trägerverbände zu unterbreiten. Die Auswahlentscheidung obliegt dem Bundesministerium.

Besonders eng ist der Lernort Schule einzubeziehen. In allen Programmschwerpunkten, insbesondere im zweiten Programmschwerpunkt wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Lernort Schule vorausgesetzt. Es ist zudem ein Workshop geplant mit den für die Fach- bzw. Fachhochschulausbildung zuständigen Verbänden unter Beteiligung des Lernorts Praxis, in dem ein Austausch über das Verhältnis und die Verzahnung der Lernorte, über Anleiterqualifikationen etc. stattfinden soll.

Es wird ein das Programm begleitender Programmbeirat konstituiert, in dem u.a. auch die teilnehmenden Länder und Trägerverbände sowie die Fachschul-/Hochschulverbände vertreten sein sollen.



## 8. Antrags- und Auswahlverfahren

Durch das Programm „Lernort Praxis“ können grundsätzlich Träger bzw. Trägerverbände von Kindertageseinrichtungen im Sinne von §§ 22, 22a, 45 SGB VIII aus den Bundesländern gefördert werden, die eine Kooperationsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterzeichnet haben und in denen mindestens zwei unterschiedlichen Ausbildungsformate (z.B. praxisintegrierte Ausbildung, Ausbildung mit Anerkennungsjahr oder Kitatätigkeit begleitende Ausbildung) zugelassen sind.

Die zuständigen Landesministerien schlagen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geeignete Träger /Trägerverbände (mit grundsätzlich maximal drei Einrichtungen, in denen grundsätzlich mind. 5 Fachschüler/innen aus möglichst verschiedenen Ausbildungsformaten oder Hochschulstudierende im Verlauf eines Jahres

sowie weitere anzuleitenden Personen vorhanden sein sollen. Die Anzahl der durch die Länder vorgeschlagenen Träger /Trägerverbünde sollte grundsätzlich doppelt bis dreimal so hoch sein wie die Anzahl der für das jeweilige Bundesland vorgesehenen Standorte. Mit Blick auf die Evaluation sollte bei dem Vorschlag darauf geachtet werden, dass möglichst 5 Träger/Trägerverbünde jeweils regional zusammen liegen und schwerpunktmäßig mit derselben Fachschule/Fachhochschule kooperieren. Diese Träger/Trägerverbünde sollten mit der Fach-/Fachhochschule sogenannte Ausbildungslandschaften bilden, die es im Rahmen der Evaluation näher zu untersuchen gilt.

Die vorgeschlagenen Träger /Trägerverbünde werden dann aufgefordert, einen Antrag auf Förderung einzureichen und zugleich an einer Online-Befragung teilzunehmen, die von der für die Evaluation zuständigen Umsetzungsstelle durchgeführt wird.

Anträge müssen grundsätzlich Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- Allgemeine Informationen zum Antragsteller/ zur Antragstellerin
- Allgemeine Informationen zu den Verbundpartnern (nur beim Einrichtungsverbund), insbesondere auch zur bestehenden Zusammenarbeit zwischen diesen Einrichtungen, gemeinsamen Zielsetzungen etc.
- Allgemeine Angaben zur Einrichtung /zum Einrichtungsverbund
  - Anzahl der betreuten Kinder insgesamt
  - Anzahl der Kinder unter drei Jahren, im Kindergartenalter, im Schulalter
  - Anzahl der Gruppen und Gruppenart (Krippe, Kindergarten, Hort, altersgemischt)
  - Anzahl des Personals insgesamt, davon Anzahl der päd. Fachkräfte
  - Öffnungszeiten
- Angaben zu den in den vergangenen zwei Jahren angeleiteten Personen sowie zu den im ersten Jahr des Bewilligungszeitraums geplanten Personen, die durch die Praxisanleitung begleitet werden sollen<sup>1</sup>:
  - Anzahl der anzuleitenden Fachschüler/innen aus den verschiedenen Ausbildungsformaten und Hochschulstudierenden (die Anzahl ist mit Personenmonate unterteilt nach den Gruppen zu unterlegen),
  - wenn möglich Anteil von Männern bzw. Personen mit Migrationshintergrund unter diesen Personen.
  - Anzahl der weiteren anzuleitenden Personen mit Nennung des jeweiligen Ausbildungswegs
  - wenn möglich Anteil von Männern bzw. Personen mit Migrationshintergrund unter diesen Personen.
- Darstellung des pädagogischen Konzepts der teilnehmenden Einrichtung und ggf. bereits vorhandener Konzeption zur Praxisanleitung
- Fähigkeit, eine berufserfahrene pädagogische Fachkraft mit Erfahrung in der Praxisanleitung und mit einer Fortbildung zur Praxisanleitung oder Erwachsenenbildung zum Zuwendungsbeginn zu beschäftigen (dies sollte durch Aufstockung von Stunden einer geeigneten Fachkraft, durch entsprechende Freistellung solch einer Person und ersatzweise Einstellung einer anderen Person,

---

<sup>1</sup> Diese Angaben sind jedes Jahr zu aktualisieren.



notfalls durch eine Neueinstellung, realisiert werden). Nach Möglichkeit sollte im Antrag die Person schon mit Namen benannt werden.

- Darstellung, wie die Praxisanleiterin in die Kindertageseinrichtung institutionell eingebunden wird bzw. wo sie angesiedelt wird
- Darstellung der (bestehenden) Kooperation zwischen der Einrichtung und den beteiligten Fach- bzw. Hochschulen
- Nennung der gemeinsamen Zielsetzung der Einrichtung und beteiligten Fach-/Fachhochschulen für die Kooperation zwischen dem Lernort Praxis und dem Lernort Schule
- Verpflichtung, an der Qualifizierung, der Evaluation und am Monitoring teilzunehmen
- Finanzkalkulation.

In dem Antrag müssen die Träger/ Trägerverbände sich einem der drei Schwerpunkte zuordnen und sich dementsprechend Ziele setzen.

Die Bewertung der Projektanträge erfolgt durch eine Umsetzungsstelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend anhand mit dem Bundesministerium abgestimmter Kriterien, die sich aus den Fragestellungen im Antrag ergeben. Auch regionale und wissenschaftliche Aspekte sind bei der Auswahl zu berücksichtigen. Die Förderentscheidung obliegt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

## **9. Die nächsten zeitlichen Schritte**

- geplant April 2013: Start Umsetzungsstelle(n)
- bis Juli 2013: Abschluss von Ziel- bzw. Kooperationsvereinbarungen
- Ende 14. KW: Rückmeldung Länder und Trägerverbände zur endg. Teilnahme
- Ende 18. KW : Vorschlag der Länder zur Auswahl der Träger
- 19. KW-26. KW: Antragsverfahren
- 26. KW: Förderentscheidung BMFSFJ
- Ende Juni 2013: Startertreffen der ausgewählten Träger
- Beginn Kita- und Ausbildungsjahr 2013/2014: Start der Pilotphase und Projekte